

Beschlußempfehlung und Bericht **des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)**

zu der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsache **vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 14/90**

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag als Antragsgegner im Organstreitverfahren die Antragsschrift zugeleitet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem Verfahren geht es um die Rechte eines fraktionslosen Abgeordneten.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß empfiehlt, daß der Deutsche Bundestag eine Stellungnahme abgibt, mit der er den Anträgen im Organstreit entgegentritt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für die Prozeßvertretung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvE 14/90 eine Stellungnahme abzugeben, mit der den Anträgen im Organstreit entgegengetreten wird;
2. die Präsidentin zu bitten, Bevollmächtigte zu bestellen, die den Deutschen Bundestag in diesem Verfahren vertreten.

Bonn, den 6. März 1991

Der Rechtsausschuß

Herbert Helmrich

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Herbert Helmrich

Der fraktionslose Abgeordnete des Deutschen Bundestages Thomas Wüppesahl hat mit Schreiben vom 18. Dezember 1990 beim Bundesverfassungsgericht gegen den Deutschen Bundestag und die Präsidentin des Deutschen Bundestages ein Organstreitverfahren eingeleitet. Der Organstreit betrifft die Rechte eines fraktionslosen Mitglieds des Deutschen Bundestages.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 5. Sitzung am 5. März 1991 die Verfassungstreitsache beraten und die Abgabe einer Stellungnahme empfohlen, mit der den Anträgen im Organstreit entgegengetreten wird.

Bonn, den 6. März 1991

Herbert Helmrich

Berichterstatter